EU-Berufskraftfahrer LKW. Modul 4: Schadensprävention.

**Pflichtschulung für LKW-Fahrer mit Nach
nachweis zu den Kenntnisbereichen 1.4, 2.2
, 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7 gemäß BKrFQG.**

Seminar	2 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz	10 Unterrichtseinheiten	

Seminarnummer: 38516

Stand: 11.11.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter https://akademie.tuv.com/s/38516

Der Kraftfahrer repräsentiert durch sein Auftreten, sein Verhalten und seine Kommunikation in der Öffentlichkeit sein Unternehmen. Im BKF-Modul 4 erfahren Sie, wie Sie aktiv zu einem positiven Image Ihres Unternehmens beitragen können und erfüllen gleichzeitig Ihre Weiterbildungspflicht für Ihre Berufskraftfahrerqualifikation in der aktuellen Version.

Nutzen

- Sie erfüllen als gewerblich tätiger Berufskraftfahrer durch den Besuch dieser anerkannten Schulung (aktuelle Version) Ihre gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungspflicht laut Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (5 Module mit je 7 Stunden im Zeitraum von 5 Jahren).
- Sie wissen durch Ihr imagewirksames Verhalten gegenüber Ihren Kunden und in der Öffentlichkeit ein positives Bild Ihres Unternehmens zu vermitteln.
- Sie können durch Ihr kundenorientiertes Handeln dem Arbeitgeber neue Aufträge sichern.

Zielgruppe

Diese Weiterbildung ist für Berufskraftfahrer im Güterverkehr geeignet.

Voraussetzungen

Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Der Teilnahmenachweis erfolgt mittels Eintrag ins Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) durch die TÜV Rheinland Akademie. Nach Teilnahme an der Weiterbildung erhalten Sie zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung. Als anerkanntes Weiterbildungsunternehmen bestätigen wir Ihnen damit den Besuch der gesetzlich verpflichtenden Weiterbildung nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)..

Inhalte des Seminars

Das Modul 4 beinhaltet die Kenntnisbereiche 1.4, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7 nach Anlage 1 BKrFQV (Modulaufteilung nach Vogel-Verlag "3. Welle").

- KB 1.4: Fähigkeit zur Gewährleistung

der Sicherheit der Ladung

- KB 2.2: Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr
- KB 3.1: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- KB 3.2: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen
- KB 3.3: Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen
- KB 3.6: Fähigkeiten zu einem Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt
- KB 3.7: Kenntnis des wirtschaftlichen Umfeld des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung

Wichtige Hinweise

Die einzelnen Seminare der Weiterbildung gem. BKrFQG sind auch als Kompaktkurs (5-Tages-Wochenseminar) unter Seminar-Nr. 38508 buchbar.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter https://akademie.tuv.com/s/38516 und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.